

Hygiene-Konzept vhs und Musikschule Egelsbach

Mit den nachfolgend aufgeführten Regeln streben wir an, folgende Ziele umzusetzen:

- Größtmöglicher Gesundheitsschutz aller
- Möglichkeit der Nachverfolgung von Ketten sozialer Kontakte zur Eindämmung der Covid-19-Erkrankungen

1. Zugangsbeschränkungen

- 1.1. Schüler*innen, Teilnehmer*innen (TN), Lehrkräften und Publikumsverkehr mit Krankheitssymptomen ist der Zugang zum Haus verboten.
- 1.2. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen / TN den Unterricht nicht zu erteilen und die betroffene Person unverzüglich nach Hause zu schicken.
- 1.3. entfällt
- 1.4. Sollte eine Schülerin / ein Schüler bzw. eine TN / ein TN oder eine Lehrkraft nachweislich an Covid-19 erkrankt sein, so handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit. Die vhs/Musikschule Egelsbach ist daher unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 1.5. Es besteht eine Pflicht zur Dokumentation der anwesenden Personen im Haus durch die Lehrkräfte oder Mitarbeiterinnen des vhs/Musikschulbüros.

2. Zugangskontrolle

- 2.1. Die Eingangstür ist unverschlossen; dafür bleiben die Zwischentüren zu den einzelnen Stockwerken verschlossen. Schüler*innen und TN werden von der Lehrkraft zum Unterricht an den Zwischentüren abgeholt um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen das Haus betreten. Zum Unterricht darf die vhs/Musikschule Egelsbach nur von ihren Lehrkräften sowie den Schüler*innen und TN betreten werden.
- 2.2. Schüler*innen und TN haben keine Wartemöglichkeit vor oder nach dem Unterricht innerhalb des Hauses.
- 2.3. Begleitpersonen dürfen das Haus nur betreten, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Dies ist durch die Lehrkraft zu dokumentieren.
- 2.4. Publikumsverkehr im vhs/Musikschulbüro ist – abhängig von aktuellen Verordnungen (Hessen, Kreis, Kommune) - möglich.
- 2.5. Die Tür zur Bücherei bleibt verschlossen; damit wird vermieden, dass ein unkontrollierter Ein- und Ausgang entsteht.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- 3.1. Husten in die Armbeuge, nicht in die Hand.
- 3.2. Unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.

- 3.3. Unnötige Hand- und Personenkontakte sind zu vermeiden (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, keine Wangenküsschen etc.).
- 3.4. Generell sind Hände häufiger zu waschen oder zu desinfizieren, z. B. nach dem Nase putzen etc.

4. Spezielle Hygiene- und Abstandsregeln für vhs und Musikschule

- 4.1. Nach Betreten des Hauses sind die **Hände zu waschen / desinfizieren**. Hierfür gibt es in allen Toiletten Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher. Waschbecken stehen auch in den Räumen 1, 3 und 9 zur Verfügung.
- 4.2. Generelle **Abstandsregelung** von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen sind außerhalb der Kursräumen einzuhalten. In den Kursräumen wird ein Abstandhalten dringend empfohlen.
- 4.3. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** außerhalb der Unterrichtsräume. Während des Unterrichts wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mund-Nasen-Bedeckungen sind selbst mitzubringen. Sollte eine Person seine Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, stehen Einmal-Produkte zur Verfügung und sind von der Lehrkraft oder dem vhs/Musikschulbüro auszugeben. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- 4.4. Während des Singens ist ein Abstand von mindestens 5 Metern zu anderen Personen zu wahren (gilt auch für Gruppenunterricht). Der Unterricht findet nur in Räumen mit einer Größe von mindestens 60m² statt. Auf den Einsatz von Mikrofonen ist zu verzichten.
- 4.5. Während des Spielens von Blasinstrumenten ist ein Abstand von mindestens 5 Metern zu anderen Personen zu wahren (gilt auch für Gruppenunterricht). Der Unterricht findet nur in Räumen mit einer Größe von mindestens 60m² statt. Kondenswasser ist direkt in den Mülleimer, der mit einer Plastiktüte ausgestattet ist, abzulassen. Generell verbietet sich ein Austausch von Mundstücken.
- 4.6. Für den Klavierunterricht stehen pro Raum zwei Instrumente zur Verfügung. Das Klavier dient als Schülerinstrument. Das E-Piano, Keyboard oder der Flügel sind für die Lehrkraft gedacht; Schülerinnen haben diese Instrumente nicht zu berühren. Für den Klavierunterricht gilt: Die Schülerin / der Schüler hat sich unmittelbar vor dem Spielen auf dem Instrument die Hände zu desinfizieren. Sollte sich die Schülerin / der Schüler während des Unterrichts ins Gesicht fassen, sind die Hände erneut zu desinfizieren.
- 4.7. Lehrerinstrumente sind generell nicht in Schülerhände zu geben.
- 4.8. Sollten Schüler-Instrumente angefasst werden müssen (z. B. zum Einstimmen von Schüler-Streichinstrumenten), so sind dazu die Hände unmittelbar zu desinfizieren oder Einmalhandschuhe überzustreifen und danach zu entsorgen.
- 4.9. Die maximale Teilnehmer*innenzahl, Mindestabstände sowie weitere hygienische Maßnahmen für vhs-Kurse richten sich nach der jeweils aktuellen hessischen Verordnung.
- 4.10. Beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums ist darauf zu achten, dass die Beteiligten dies einzeln tun können.
- 4.11. Berührungen, Händeschütteln und sonstiger Körperkontakt – soweit für den Unterricht nicht notwendig – sind zu unterlassen.
- 4.12. Für Sportkurse / Gesundheitskurse gilt die die jeweils aktuelle hessische Verordnung. Unabhängig davon gilt:

4.12.1.entfällt

4.12.2.entfällt

4.12.3.Die TN und Lehrkraft bringen eigene Matten, Decken, Handtücher und ggf. Sportgeräte mit.

4.13. Bei einer Kursdauer von mehr als einer halben Stunde, ist alle 30 Minuten für mindestens 5 Minuten ein Stoßlüften durchzuführen.

4.14. Nach jedem Unterricht haben die Lehrkräfte mindestens 3-5 Minuten zu lüften und notwendige hygienische Maßnahmen durchzuführen. Für jeden Raum stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Weitere Regeln für Musiklehrkräfte und vhs-Kursleitungen | hygienische Maßnahmen

5.1. Die Lehrkräfte sollen möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Das Betreten anderer Unterrichtsräume soll nach Möglichkeit unterbleiben.

5.2. Die Räume werden durch das vhs/Musikschulbüro je nach Notwendigkeiten zugewiesen und können vom regulären Unterrichtsraum abweichen.

5.3. Vor Unterrichtsbeginn haben die Schüler*innen und TN die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Es ist Aufgabe der Lehrkraft, dies zu kontrollieren.

5.4. entfällt

5.5. Die Klaviertastatur darf nicht mit Desinfektionsmittel besprüht werden! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen, dass das Holz in den Zwischenräumen aufzuquellen beginnt. Die Tastatur wird einmal zu Beginn des Unterrichts und einmal am Ende des Unterrichtstags mit einem Tuch, das leicht (!) mit Desinfektionsmittel / einer Spülmittellösung befeuchtet wurde, abgewischt. Der Klavierdeckel bleibt offen zum Lüften. Stattdessen sollen sich die Schüler*innen die Hände desinfizieren (s. Punkt 4.6)

5.6. Schlagzeug: Über den Tag verteilt, zwei-/dreimal die Becken sowie weitere Schlagzeugteile nach Bedarf mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel / einer Spülmittellösung abwischen. Schülerinnen und Schüler müssen Ihre eigenen Sticks mitbringen. Falls sie das vergessen, erhalten Sie Leih-Sticks, die unmittelbar vor und nach dem Unterricht zu desinfizieren sind. Das Gleiche gilt für Leih-Gehörschutz. Außerdem hat sich die Schülerin / der Schüler bei Leih-Sticks unmittelbar vor dem Spielen auf dem Instrument die Hände zu desinfizieren. Sollte sich die Schülerin / der Schüler während des Unterrichts ins Gesicht fassen, sind die Hände erneut zu desinfizieren.

5.7. Gitarrenverstärker und Kabel: Über den Tag verteilt, zwei-/dreimal den Verstärker, Drehregel und angefasste Kabel mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel / einer Spülmittellösung abwischen.

5.8. Mittels der Tageslisten ist unbedingt festzuhalten, welche TN sich wann im Haus aufgehalten haben. Sollte sich eine Begleitperson mit im Haus befunden haben, so ist dies ebenfalls zu dokumentieren.

5.9. Der Unterricht ist so zu beenden, dass genug Zeit für die Schüler*innen und TN besteht, ihre Sachen zusammenzupacken und den Unterrichtsraum so zu verlassen,

dass die Lehrkraft die nachfolgenden Schüler*innen oder TN pünktlich an der Eingangstür abholen und zum Händewaschen schicken kann.

- 5.10. Für jeden Raum stehen Desinfektionsmittel und Tücher zur Verfügung.
- 5.11. Unmittelbar nach Benutzung der Teeküche sind die berührten Gegenstände und Kontaktflächen zu desinfizieren.

6. Weitere Regeln für das Büro | hygienische Maßnahmen

- 6.1. Das Büro ist mehrmals täglich mindestens 3-5 Minuten zu lüften.
- 6.2. Kontakte zu den Lehrkräften sollte möglichst vermieden werden. Das Betreten der Unterrichtsräume während des Unterrichts soll nach Möglichkeit unterbleiben.
- 6.3. Die Mitarbeiterinnen des vhs/Musikschulbüros sind für eine regelmäßige Desinfektion der Türgriffe sowie Lichtschalter verantwortlich.
- 6.4. Die Mitarbeiterinnen des vhs/Musikschulbüros sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass das Büro und die Unterrichtsräume mit Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandtüchern, Einmalhandschuhen, Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Tageslisten ausgestattet sind.
- 6.5. Die Mitarbeiterinnen des vhs/Musikschulbüros sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die Toiletten und die Unterrichtsräume mit Waschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmittel ausgestattet sind.
- 6.6. Die Mitarbeiterinnen des vhs/Musikschulbüros sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass in Unterrichtsräumen für Klavier und Schlagzeug Händedesinfektionsmittel bereitsteht.
- 6.7. Unmittelbar nach Benutzung der Teeküche sind die berührten Gegenstände und Kontaktflächen zu desinfizieren.